

Förderprogramm Energetische Bestandssanierung Stadt Konstanz **Antrag B.7: Umstellung der dezentralen Warmwasserbereitung auf Brauchwarmwasserwärmepumpen**

Stadt Konstanz
Stabsstelle Klimaschutz
sanierungsfoerderung@konstanz.de

Antragsnummer _____
(Bitte nicht ausfüllen.)

I. AntragstellerIn (Bitte vollständig und digital ausfüllen!)			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung			
BIC		Bank	
IBAN			
<p>Ich stelle den Antrag</p> <p><input type="checkbox"/> als AlleineigentümerIn.</p> <p><input type="checkbox"/> für eine Personengemeinschaft (z.B. MiteigentümerIn) oder Wohnungseigentümergemeinschaft. (Bitte als Anlage 1 die Liste der übrigen Personen der Gemeinschaft auflisten.)</p> <p><input type="checkbox"/> als MieterIn, PächterIn. EigentümerIn des Gebäudes ist: _____</p> <p><input type="checkbox"/> als Verein.</p>			

II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Konstanz			
Straße, Hausnummer (Objekt)			
Baujahr des Gebäudes		Anzahl Wohneinheiten nach Sanierung	
Teils gewerblich / freiberuflich genutztes Gebäude	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls teils gewerblich/ freiberuflich genutzt: Gesamtnutzungsfläche gem. DIN 277 (m ²)	

Falls teils gewerblich / freiberuflich genutzt: Wohnfläche gem. DIN 277 (m ²)		Falls teils gewerblich / freiberuflich genutzt: gewerblich / freiberuflich genutzte Fläche gem. DIN 277 (m ²)	
Hinweis: Maßnahmen werden nur anteilig des Wohnflächenanteils gefördert. Beträgt die Wohnfläche weniger als 100 % wird die Förderung anteilig gekürzt.			
Energieträger der Bestandsheizung	<input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Kohle <input type="checkbox"/> Strom		

III. Bestätigung der Durchführung
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich die Durchführung nachfolgender Maßnahmen und beantrage die Auszahlung der Fördermittel. <input type="checkbox"/> Alle geforderten Unterlagen und Verwendungsnachweise zu den durchgeführten Maßnahmen sind im Anhang enthalten.

II. Brauchwarmwasserwärmepumpe		
Bitte beachten Sie die zugehörigen Förderrichtlinien der Stadt Konstanz.		
Bitte beachten Sie nachfolgende Fördervoraussetzungen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde eine Energieberatung durchgeführt. • Die Wärmepumpe wird zur Erwärmung des Brauchwarmwassers der Wohnung oder des Gebäudes genutzt. Eine andere Nutzung ist unzulässig. • Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Warmwassererzeugung bislang dezentral erfolgte und eine Umstellung auf eine zentrale regenerative Warmwasserversorgung nicht möglich ist. • Die Wärmepumpe sollte mindesten einen COP-Wert von 3,0 erreichen. Dieser ist nachzuweisen. 		
Maßnahme	Zuschuss	Förderung (nicht ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Austausch eines dezentralen Boilers oder Durchlauferhitzers auf Öl-, Gas- oder Strombasis durch eine Trinkwarmwasserwärmepumpe	+ 500 €	
<input type="checkbox"/> Zuschuss für jede weitere Wohneinheit Anzahl Wohneinheiten _____	+ 500 €	
Die Gesamtförderung beträgt jedoch max. 10.000 Euro pro Gebäude.		

V. Notwendige Anlagen und Verwendungsnachweise
WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen! Alle Anlagen sind als digitale Kopie (Scan / Foto) einzureichen.
<input type="checkbox"/> Kopie des Energieberatungsberichts. <input type="checkbox"/> Kopie der Handwerkerrechnung über den Einbau der Brauchwarmwasserwärmepumpe, unter Angabe des Auftraggebers und der Objektadresse

- Datenblatt mit Nachweis des COP-Werts.
- Bei Antragstellung durch Mieter muss die Einverständniserklärung der VermieterIn bzw. der GebäudeeigentümerIn beigelegt werden.
- Falls das Gebäude teils gewerblich / freiberuflich genutzt wird: Flächenberechnung nach DIN 277.

VI. Erklärungen

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass mir die Förderrichtlinie der Stadt Konstanz bekannt ist und ich sie sorgfältig gelesen habe.
- **dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**
- dass bei Inanspruchnahme von Fördermittel im Rahmen von Förderprogrammen Dritter die jeweils zulässige Gesamtförderhöhe (im Falle des BEG z.B. 60 %) nicht überschritten wird.
- dass ich als MiteigentümerIn oder VertreterIn einer sonstigen Personengemeinschaft bzw. als HausverwalterIn einer WEG eine Vertretungsbefugnis für meine Gemeinschaft habe und ein ggf. notwendiger Beschluss der jeweiligen Gemeinschaft vorliegt.
- dass ich mit einer Überprüfung der Maßnahmen vor Ort durch die Stadt Konstanz und ihre Mitarbeitenden einverstanden bin und hierfür berechtigten Personen ein Betretungsrecht für mein Grundstück einräume.
- dass die Stadt Konstanz berechtigt ist, alle in diesem Antrag, - und im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular - sowie in den jeweiligen Anlagen angegebene personenbezogene und sonstige Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und soweit dies für die Stadt Konstanz erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten, sowie zur erneuten Kontaktaufnahme zu verwenden, sofern der/die AntragstellerIn letztem Punkt nicht explizit widerspricht.

Mir ist bekannt, dass

- eine qualifizierte Energieberatung Voraussetzung für die Förderung der Maßnahme ist, es sei denn, es muss ein Energieeffizienzexperte für die Beantragung von Fördermitteln bei der KfW oder beim BAFA hinzugezogen werden. Vorhandene Energieberatungsberichte, die nicht älter als 5 Jahre sind, können anerkannt werden.
- der Antrag erst bearbeitet wird und nur eine Antragsnummer erhält, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorgelegt werden.
- das Vorhaben innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheids abgeschlossen sein muss.
- alle Arbeiten von Fachbetrieben durchgeführt werden müssen.
- zu Unrecht erhaltene Zuschüsse – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – an die Stadt Konstanz zurückzuzahlen sind.

Ort / Antragsdatum

Unterschrift AntragstellerIn

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an nachfolgende E-Mailadresse der Stadt Konstanz: sanierungsfoerderung@konstanz.de